

die Hersfelder Mönche und seine andern Leser zu überzeugen, dass der König sich vor dem Papste selbst der Schändlichkeiten, deren er angeklagt wurde, schuldig bekannt hätte durch die Weigerung, das Gottesurtheil zu wagen, um sie zu mahnen: Einem König, der sich selbst der grössten Unthaten schuldig bekannt, wollt Ihr noch länger anhangen? Ich kann hier nur die Worte wiederholen, die ich oben schrieb: Es ist der ernsten Geschichtschreibung unwürdig, diese boshafte Erfindung des Hersfelder Mönches auch nur mit einem 'so sagt man', wie es Giesebrecht thut, in die Darstellung aufzunehmen.

Aber nicht frei erfunden hat Lambert diese Mär, sondern er hat sie wie die Geschichte von den Schiffe schleppenden Dänen einer Erzählung Regino's, *mutatis mutandis*, nachgebildet.

Dieser erzählt¹, Papst Adrian habe dem Könige Lothar die Hostie geboten unter den Formen des Gottesurtheils, dass, falls er sich unschuldig wisse des Ehebruchs mit Waldrada, von der er durch Papst Nicolaus I. getrennt sei, die Hostie ihm zur Vergebung der Sünden gedeihen möge, sei er schuldig, so warne er ihn, sie anzunehmen, damit sie ihm nicht zur Verdammung gereiche. Das ist die Grundlage der Erzählung Lamberts, der ja freilich federgewandt genug ist, um Regino nicht zu copieren; dass er ihm aber die seinige nachgebildet hat, ist doch deutlich zu erkennen. Die Belege dafür habe ich in den Noten der Ausgabe gegeben.

Die ganze Tiefe der Unwahrhaftigkeit dieses Hersfelder Mönches, wie wir sie in der Vita Lulli und in früheren Abschnitten der Annalen schon erkannt hatten, deren ihn seine Hersfelder Brüder früher anklagten, wird durch die Erdichtung dieser breit ausgeführten Scene grell beleuchtet. Man muss wohl mit dem Gefühl des Unbehagens ein Buch aus der Hand legen, dessen Autor sich nicht scheute, eine Geschichte von dem heiligen Gottesurtheil zu erfinden, um seinen Zwecken zu dienen.

Man kann mit Recht Lamberts Annalen das Motto voransetzen, welches er bei dieser Gelegenheit dem Papst

sondern unter seinen ergebenen Freunden lebte. Hätte er auch von dem gehört, was der St. Blasier behauptet, so konnte das immer nur als ein Gerücht der dem Könige feindlichen Partei auftreten, welchem dessen Freunde sicher widersprochen haben, wie man aus dem Liber de unit. ersieht. Und in jedem Fall hat er die Gottesurtheilscene selbst hinzugeichtet. Von diesem schlimmsten Flecken wird er nie rein gewaschen werden können. 1) 869, SS. R. G. S. 96 f.